

5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette - Buchenweg“ gem. § 13 a BauGB

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T1	Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie in NRW	14.07.2016	Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Planfläche über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ befindet. Rechtsnachfolgerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH in Langenfeld. Nach vorliegenden Unterlagen ist in dem Bereich kein Abbau von Mineralien dokumentiert und mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.	Der Verwaltung liegen keine weiteren Erkenntnisse über den Bergbau in diesem Bereich vor. In der Begründung zum Bebauungsplan wird zusätzlich der Hinweis aufgenommen, dass bei Erarbeiten in dem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Brassert" auf erkennbare Auswirkungen ehemaliger bergbaulicher Tätigkeiten zu achten ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.
T 2	Oberbergischer Kreis	27.07.2016	<u>Zu Bodenschutz</u> Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden, wodurch aber keine Gefahrsituation zu erwarten ist. Um auch die anderen Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollten im Plangebiet von Baumaßnahmen abgeschobene und aufgehobene Oberböden auf den Grundstücken verbleiben. <u>zu Brandschutz</u> § 5 BauO NRW (Zugänge und Zugänge zu Grundstücken) ist zu beachten. Die notwendige Löschwassermenge und der Mindestabstand zum nächsten Hydranten sind sicherzustellen. <u>aus polizeilicher Sicht</u> Es stehen keine Bedenken. Der Wegfall der Stellplätze sollte jedoch überdacht werden.	Dieses bodenschutzrechtliche Ziel entspricht dem schonenden Umgang mit Grund und Boden. Eine Festsetzung über den Verbleib des Bodens wird in der Begründung getroffen. Im Bereich des Wendehammers ist ein Hydrant vorhanden. Darüber hinaus liegt im Bedarfsfall ein weiterer Hydrant in der Schmiedestraße. Die notwendige Löschwassermenge und der erforderliche Mindestabstand sind somit sichergestellt. Ein übermäßiges Parken im öffentlichen Straßenraum ist nicht zu erwarten. Durch die Festsetzung, dass vor Garagen zur Straßenfläche ein Abstand von 5,00 m einzuhalten ist, kann hier noch auf den Privatgrundstückern ein Pkw zusätzlich geparkt werden. Stellplätze sind daher in ausreichender Weise vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken , Anregungen oder Hinweise:	
1	Zentrale Planung Unitymedia NRW GmbH,
2	Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung
3	Deutsche Telekom
4	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West
5	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
6	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
7	LVR Dezernat Finanz-u. Immobilienmanagement Fachbereich Gebäude. und Liegenschaftsmanagement
8	Stadt Kierspe, Der Bürgermeister
9	PLEDOC GmbH,
10	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:	
1	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis
2	Agger Energie
3	Aggerverband
4	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51
8	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52
9	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53
10	Bundesamt für Immobilienaufgaben
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
12	Eisenbahn Bundesamt
13	Erzbistum Köln
14	Evangelische Kirche im Rheinland
15	Evangelische Kirchengemeinde Kotthausen
16	Evangelische Kirchengemeinde Müllenbach
17	Finanzamt Gummersbach
18	Gemeinde Lindlar, Der Bürgermeister
19	Handelsverband NRW Rheinland
20	Handwerkskammer zu Köln
21	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
22	Katholische Pfarrgemeinde Marienheide
23	Landesbetrieb Straßen NRW
24	Landwirtschaftskammer Rheinland
25	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

26	LVR-Amt für Denkmalpflege
27	Nahverkehr Rheinland
28	OVAG Niederseßmar
29	SIREO Real Estate ASSET Management GmbH
30	Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister
31	Stadt Meinerzhagen, Der Bürgermeister
32	Stadt Wipperfürth, Der Bürgermeister
33	Verkehrsverbund Rhein Sieg
34	Westnetz GmbH Regionalservice
35	Wupperverband
36	II-32, Gemeinde Marienheide
37	III-60, BM 04 Gemeinde Marienheide
38	III 66 Gemeinde Marienheide